



Beauftragte der
Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und **Integration**

TH

Stadterordnetenversammlung
02.07.2003
G Sa VI

An den
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Offenbach am Main

63061 Offenbach (Main)

Marieluise Beck
Parl. Staatssekretärin im BMFSFJ
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 62, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)1888 527-2974

FAX +49(0)1888527-1930

E-MAIL as2@bma.bund.de

INTERNET www.integrationsbeauftragte.de

ORT, DATUM Berlin, 8. Juli 2003

Sehr geehrter Herr Wirsing,

für Ihr Schreiben vom 16. Mai 2003, mit dem sie mich über einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Offenbach zur Integrationsförderung informieren, danke ich Ihnen. Die späte Beantwortung bitte ich zu entschuldigen - leider hat mich Ihr Brief vom November 2002 nicht erreicht. Da für den angesprochenen Förderbereich das Bundesministerium des Innern (BMI) zuständig ist, erlaube ich mir, dem BMI sowohl Ihr Schreiben als auch meine Antwort nach Abgang zur Kenntnis zu geben.

Im Grundsatz teile ich als Integrationsbeauftragte die in dem Beschluss formulierten Anliegen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Bestandssicherung der Bundesangebote als auch für die Zielsetzung, bedarfsgerechte Förderangebote für alle im Land lebenden Migranten mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive bereitzustellen.

Was die finanziellen Rahmenbedingungen der Sprachkurse nach den Richtlinien des Sprachverbandes angeht, so ist es im Haushaltsverfahren für das Jahr 2003 - trotz allgemeiner Kürzungsvorgaben für den Bundeshaushalt - doch zumindest gelungen, den Mittelansatz des Jahres 2002 fortzuschreiben. Das mit diesem Fördersegment inzwischen betraute Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) verweist allerdings auf gewisse Einschränkungen aufgrund von Vorjahresbindungen und einen besonderen Finanzbedarf im Zusammenhang mit der Abwicklung des Sprachverbandes.

Die in den Grundsätzen des Sprachverbandes festgelegten Förderbedingungen gelten trotz der Übertragung vom Sprachverband auf das BAFI im Januar 2003 in der Über-



gangsphase bis zur Neuregelung der Sprachförderung durch ein Zuwanderungsgesetz grundsätzlich weiter. Die in diesem Zusammenhang erfolgte Ausweitung der bisher eingeschränkten Zielgruppe der **Sprachverbandsförderung** auf weitere Migrantengruppen ist aus meiner Sicht als ein Schritt in Richtung „nachholende Integrationsangebote“ zu begrüßen.

Die Verstärkung der Angebote für dauerhaft im Land lebenden Migrantinnen und Migranten wurde von der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ gerade auch für die Neuregelung der Sprachförderung empfohlen. Obwohl der Entwurf Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung angesichts der angespannten Haushaltslage von Bund und Ländern einen Schwerpunkt bei der Förderung von Neuzuwanderern **setzt**, ist die Förderung der sogenannten „**Bestandsausländer**“ doch zumindest nicht ausgeschlossen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch gewünscht. Eine Ausweitung dieser Angebote wird absehbar Gegenstand der anstehenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern um das Zuwanderungsgesetz sein.

Hinsichtlich der Notwendigkeit kursbegleitender pädagogischer Angebote besteht zwischen Bund und Ländern im Grundsatz Konsens. Ich gehe davon aus, dass im weiteren Verfahren vor allem die Finanzierungszuständigkeit für die im Entwurf der Bundesregierung als Regelleistungen vorgesehene Förderbestandteile „Sozialpädagogische Betreuung“ und „**Kinderbetreuungsangebote**“ (§ 43 Abs. 3 Satz 4 AufenthG) strittig sein wird. Nicht akzeptabel ist aus meiner Sicht hier das u.a. im niedersächsischen Entwurf für ein Integrationsgesetz formulierte Ansinnen, die Maßnahmeteilnehmer selbst in noch stärkerem Maße durch Kostenübernahme zu belasten.

Für mich als Integrationsbeauftragte sind entscheidende Kriterien für die Neuregelung der Sprachförderung ein bedarfsgerechtes Sprachförderangebot und der Erhalt einer qualitativ angemessenen Trägerstruktur. Dafür werde ich mich in den weiteren Verhandlungen im Rahmen meiner Möglichkeiten einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Beck

DER STADTVERORDNETENVORSTEHER

DER STADT
OFFENBACH AM MAIN

63061 Offenbach (Main)

An das
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Parlamentarische Staatssekretärin
Frau Mariluisse Beck

Bearbeitung: Schäfer
Telefon: (069) 8065 - 1
Durchwahl: (069) 8065 - 2856
Telefax: (069) 8065 - 3471
Zimmer: OG 21
Datum: 16. Mai 2003

11018 Berlin

Sehr geehrter Frau Beck,

mit Schreiben vom 19.11.2002 haben wir Sie über nachfolgenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Offenbach informiert aber bis dato keine Antwort von Ihnen erhalten:

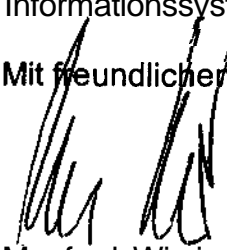
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach fordert die Bundesregierung auf, Städte mit einem hohen Ausländeranteil in der Förderung ihrer Integrationsarbeit künftig nicht schlechter, sondern besser zu stellen. Dies gilt insbesondere für die Förderung der Sprachkurse.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert,

- **durch eine Übergangsregelung sicherzustellen, dass die bisher vom Sprachverband Mainz geförderten Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ im gleichen Umfang und zu den gleichen Bedingungen wie bisher bezuschusst werden, bis Neuregelungen im Zuge des neuen Einwanderungsgesetzes greifen;**
- **die Neuregelungen zur Bezuschussung von Sprachkursen durch das neue Bundesamt für Migration so zu gestalten, dass die Förderung der Kursteilnehmer unabhängig von ihrer bisherigen Aufenthaltsdauer erfolgt, die pädagogischen Bedingungen nicht verschlechtert werden und auch künftig Mittel für Kinderbetreuung zur Verfügung stehen.**

Für die Umsetzung unserer Vorstellung wären wir Ihnen sehr dankbar und bitten um eine kurze Stellungnahme, die wir auch Internet (www.offenbach.de) in unserem Politischen Informationssystem PIO veröffentlichen möchten.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Wirsing
Stadtverordnetenvorsteher

KOPIE

63061 Offenbach (Main)

An das
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Parlamentarische Staatssekretärin
Frau Mariluisse Beck

Bearbeitung: Halle
Telefon: (069) 8065 - 1
Durchwahl: (069) 8065 - 2656
Telefax: (069) 8065 - 3471
Zimmer: OG 20
Datum: 19 November 2002

11018 Berlin

Sehr geehrter Frau Beck,

in ihrer Sitzung am 14.11.2002 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach fordert die Bundesregierung auf, Städte mit einem hohen Ausländeranteil in der Förderung ihrer Integrationsarbeit künftig nicht schlechter, sondern besser zu stellen. Dies gilt insbesondere für die Förderung der Sprachkurse.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert,

- durch eine Übergangsregelung sicherzustellen, dass die bisher vom Sprachverband Mainz geförderten Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ im gleichen Umfang und zu den gleichen Bedingungen wie bisher bezuschusst werden, bis Neuregelungen im Zuge des neuen Einwanderungsgesetzes greifen;
- die Neuregelungen zur Bezuschussung von Sprachkursen durch das neue Bundesamt für Migration so zu gestalten, dass die Förderung der Kursteilnehmer unabhängig von ihrer bisherigen Aufenthaltsdauer erfolgt, die pädagogischen Bedingungen nicht verschlechtert werden und auch künftig Mittel für Kinderbetreuung zur Verfügung stehen.

Begründung:

Die Neuregelungen im Zuge des Einwanderungsgesetzes würden ausgerechnet für eine Stadt wie Offenbach - die zu den Städten mit dem höchsten Ausländeranteil in der ganzen Republik gehört - drastische Verschlechterungen statt Verbesserungen für die Integrationsarbeit bringen. Auch gibt es offenkundig ein Vakuum, bis die Neuregelungen greifen.

Vermittlung von Sprachkompetenz wird allseits als wesentlichste und dringlichste Aufgabe angesehen, um die Integration von Migranten zu verbessern. Warum diese - nach den bekannt gewordenen Neuregelungen - nur für neu zuwandernde Migranten („Altfälle“ regulär nur bis längstens 2 Jahre Aufenthalt) beginnen soll, versteht niemand. Dass begleitende Kinderbetreuung offenkundig nicht mehr gefördert wird, zeugt von Praxisferne. Viele Frauen haben unter diesen Umständen keine Chance, Angebote wahrzunehmen.

Diese Verschlechterung müssen wir abwenden. Wir brauchen vielmehr eine Verbesserung in der Förderung von Integration.

Für die Umsetzung unserer Vorstellung wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Wirsing', written in a cursive style.

Manfred Wirsing
Stadtverordnetenvorsteher